

Asylverfahren ^[1]

1. Ankunft und Registrierung

Wenn Asylsuchende in Deutschland ankommen, werden sie zunächst nach einem Quotensystem, dem EASY-System ^[2], auf die Bundesländer verteilt. Asylsuchende in Thüringen verbringen die ersten Wochen in der Erstaufnahmeeinrichtung in Suhl oder ggf. in der Außenstelle in Eisenberg. In Suhl befindet sich auch eine Außenstelle des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF), die eine Akte für jede:n Asylsuchende:n anlegt. Darüber hinaus werden die Asylsuchenden medizinisch untersucht.

2. Persönliche Asylantragstellung

Die Asylbewerber:innen müssen ihren Asylantrag persönlich bei einer Außenstelle des BAMF stellen. Das Bundesamt legt daraufhin eine elektronische Akte an. Die Geflüchteten erhalten für die Dauer des Asylverfahrens eine Aufenthaltsgestattung. Die persönlichen Daten werden erfasst, außerdem werden Fingerabdrücke genommen. Sie sollen dazu dienen, einen Abgleich mit einer europaweiten Datenbank für Fingerabdrücke (EURODAC) vorzunehmen und eine Registrierung von Personen in anderen europäischen Staaten aufzuspüren. Im Fall einer bereits erfolgten Registrierung in einem EU-Land oder Norwegen, Island, Liechtenstein oder der Schweiz droht gemäß dem „Dubliner Abkommen“ eine *Unzulässigkeit* des Asylgesuchs und eine Abschiebung (*Überstellung*) in dieses Land. Asylsuchende müssen vorhandene Identitätsdokumente bei der Antragsstellung vorlegen. Oftmals verfügen Flüchtlinge nicht über entsprechende Dokumente, unter anderem, weil sie von den Staaten, von denen sie verfolgt werden, gar keine Dokumente bekommen können. Bei Zweifeln an der Identität überprüft das BAMF die Glaubwürdigkeit durch detaillierte Befragungen zur Herkunftsregion oder durch Sprachanalysen. Um sich nicht zu gefährden sind Antragssteller:innen während des Asylverfahrens nicht verpflichtet, sich an die Botschaft des Herkunftslandes zu wenden.

3. Persönliche Anhörung beim Bundesamt (BAMF)

Anschließend folgt der wichtigste Teil des Asylverfahrens: die persönliche Anhörung. Das BAMF will sich durch die Anhörung ein Bild von dem bzw. der Asylsuchenden und den individuellen Fluchtgründen verschaffen. Eine Verfolgung, Bedrohung oder Gefahr muss dabei nicht bewiesen, aber glaubhaft gemacht werden. Das heißt, umso ausführlicher, genauer und widerspruchsfreier Schutzsuchende ihre Verfolgungs- und Fluchtgeschichte berichten, umso eher wird sie als nachvollziehbar und glaubhaft eingeschätzt. Schriftliche Beweise wie behördliche Schreiben, Bescheinigungen von Parteien oder Zeitungsartikel sind hilfreich, aber keine Bedingung für die Zuerkennung von Schutz. Das BAMF vergleicht die Darstellungen mit den Informationen, die es über das Herkunftsland besitzt, und schätzt ein, ob und welcher Schutzstatus zuerkannt wird. Die meisten Flüchtlinge werden bereits in der Erstaufnahmeeinrichtung zu ihren Asylgründen angehört. Wegen der zentralen Bedeutung der Anhörung für das gesamte Asylverfahren ist es wichtig, sich im Vorhinein zu informieren und möglichst an eine Asylverfahrensberatung ^[3] zu wenden.

- [Mehr Informationen](#) ^[4] über die Anhörung und auch auf [verschiedenen Sprachen](#) ^[5]
- [Erklär-Video](#) ^[6] in 14 Sprachen: wie läuft das Asylverfahren ab

4. Die Entscheidung

Auf der Grundlage der persönlichen Angaben aus der Anhörung und weiterer spezifischer Informationen zu den Herkunftsländern entscheidet das BAMF, ob Schutz gewährt wird oder nicht. Die Zeiträume der Entscheidungen sind unterschiedlich. Das Asylverfahren kann innerhalb weniger Wochen entschieden werden oder sich über einen längeren Zeitraum von bis zu mehreren Jahren hinziehen. Gründe hierfür können beispielsweise die Entscheidungsdauer beim BAMF oder den Gerichten sein, aber auch neue oder veränderte Gefährdungssituationen für die Flüchtlinge, die geprüft werden. Im Falle einer Ablehnung können Flüchtlinge vor dem Verwaltungsgericht Klage dagegen erheben. Die Möglichkeit, eine Klage einzureichen, entspricht den allgemeinen Grundsätzen des deutschen Rechtssystems. Für die Klageerhebung besteht – je nach Art und Form der Ablehnung – eine oder zwei Wochen Zeit.

5. Zuweisung in die Landkreise

Asylsuchende werden aus der Erstaufnahme in Suhl oder aus der Außenstelle in Eisenberg den Landkreisen und kreisfreien Städten zugewiesen. Grundlage dafür ist die [Thüringer Flüchtlingsverteilungsverordnung](#) ^[7] (ThürFlüVertVO). Bei der Verteilung auf die Landkreise müssen Wünsche und Bedarfe (Kontakte zu Freunden oder Bekannten in Deutschland) der Asylsuchenden nicht berücksichtigt werden. Insofern es besondere Bedarfe gibt, sollten diese dennoch frühestmöglich in der Erstaufnahmeeinrichtung angezeigt werden. Der Schutz der Kernfamilie (Ehepartner:innen, minderjährige Kinder und ihre Eltern) muss gewährleistet werden.

Weitere Informationen:

- Beratungshilfen zum Asylverfahren finden Sie unter [Beratungshilfen](#) ^[8] im Tab Asylverfahren.
- Informationen zu den Folgen der Ablehnung eines Asylantrages finden Sie unter [Basiswissen](#) ^[9].

Erstaufnahmeeinrichtung Suhl ^[10]

Weidbergstr. 10
98527 Suhl

Soziale Betreuung und Medizinische Versorgung in der Landesaufnahmestelle Suhl ^[11]

ASB Sozialdienst / Medizinischer Dienst

Weidbergstraße 24-26

98527 Suhl

Thüringer Außenstellen des BAMF:

Ankunftszentrum Suhl

Weidbergstr. 5
98527 Suhl
Tel.: 0911 943-28203
Fax: 0911 943-28270
[Liniennetzplan](#) ^[12]
Stadt Suhl
[Website](#) ^[13] der EAE
Suhl

Außenstelle Hermsdorf

Am Rasthof 2
07629 Hermsdorf
Tel.: 036601-93360
Fax: 036601/9336-199
Email: [M10Posteingang\[at\]bamf.bund.de](mailto:M10Posteingang[at]bamf.bund.de) ^[14]
[Wegbeschreibung BAMF Hermsdorf](#) ^[15]

Asylverfahrensberatung

Die unabhängige Asylverfahrensberatung unterstützt Flüchtlinge insbesondere in ihrem Asylverfahren von der Antragstellung über die Vorbereitung auf die Anhörung, die Bearbeitung des Anhörungsprotokolls bis zur Erläuterung des Bescheids über den Asylantrag sowie im Hinblick auf Rechtsbehelfsmöglichkeiten. In Thüringen gibt es diese unabhängigen Beratungsangebote an folgenden Standorten:

SUHL (Erstaufnahmeeinrichtung)
Evangelischer Migrationsdienst
Südthüringen
[Website](#) ^[16]

Telefon: 03681/80453-55 Mobil: 0171/2898405 oder
0160/98171388
E-Mail: [Asylberatung.Suhl\[at\]ekmd.de](mailto:Asylberatung.Suhl[at]ekmd.de)

ERFURT
Büro für ausländische Mitbürger*innen
[Website](#) ^[17]

Tel.: 0361/ 777 921 40 (Terminvergabe)
E-Mail: [info\[at\]auslaenderberatung-erfurt.de](mailto:info[at]auslaenderberatung-erfurt.de)

ERFURT
IB Mitte gGmbH

Mobil: 0172/ 2199374
E-Mail: [asylverfahrensberatung-erfurt\[at\]ib.de](mailto:asylverfahrensberatung-erfurt[at]ib.de)

GERA, GREIZ, SAALE-HOLZLAND-
KREIS
Diako Ostthüringen
[Website](#) ^[18]

Telefon: 0365/ 83942518
Mobil: 01578/ 1511440
E-Mail: [asylverfahrensberatung.gera\[at\]diako-thueringen.de](mailto:asylverfahrensberatung.gera[at]diako-thueringen.de)

JENA
AWO RV Mitte-West-Thüringen e.V.
[Website](#) ^[19]

Telefon: 03641/ 8741124
E-Mail: [j.runge\[at\]awo-mittewest-thueringen.de](mailto:j.runge[at]awo-mittewest-thueringen.de)

Stand: Februar 2025

MÜHLHAUSEN/ WESTTHÜRINGEN
AWO RV Mitte-West-Thüringen e.V.
Telefon: 03601/ 7889995
Mobil: 0170/ 5452896
E-Mail: n.najij[at]awo-mittewest-thueringen.de

Links

[1] <https://www.fluechtlingsrat-thr.de/themen/asylverfahren>

[2] WEIMAR, WEIMARER LAND, Telefon: 03644/ 6125986
<https://www.bamf.de/DE/Themen/Asyl/Fluechtlingssschutz/Ablauf/Asylverfahrens/Erstverteilung/erstverteilung-node.html> [3] SOMMERDA, Mobil: 0170/ 6506872
<https://www.kirchenkreis-henneberger-land.de/gemeinden/weitere-kreispfarrstellen-und-arbeitsbereiche/migrationssonderasylverfahrensberatung/> E-Mail: p.deitermann[at]awo-mittewest-thueringen.de

[4] <https://www.asyl.net/themen/asylrecht/asylverfahren/anhoerung/> [5]

<https://www.asyl.net/view/information-zur-anhoerung-im-asylverfahren/>

[6] <https://www.asylinddeutschland.de/de/film-2/> [7] <https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-FI%C3%BChtverVTHrahmen> [8] <https://www.fluechtlingsrat-thr.de/erbsen/hilfen/beratungshilfen>

THÜRINGENWEIT (besondere vulnerable Gruppen) Mobil: 01575/ 0640900
[9] <https://www.fluechtlingsrat-thr.de/themen/basiswissen/was-passiert-bei-dereisefluecht-im-asylverfahren> E-Mail: waspassiert[at]refugio-thr.de

Refugio Thüringen

Termine nach Vereinbarung

<https://landesverwaltungsamt.thueringen.de/inneres/auslaenderangelegenheiten/erstaufnahmeeinrichtung-suhl> [11] <https://www.asb-hilft.de/weitere-leistungen/soziale-betreuung-medizinische-versorgung-ea-suhl.html> [12] <http://www.sngonline.de/de/service/netzplan/?s=PmoQlfLg7DqiwqDDxX> [13] <https://eae-suhl.de/> [14] <mailto:M10Posteingang@bamf.bund.de>

[15] https://www.fluechtlingsrat-thr.de/sites/fluechtlingsrat/files/pdf/Asylverfahren/BAMF%20Hermsdorf_Wegbeschreibung_Stand%20Sep16.pdf

[16] <https://www.kirchenkreis-henneberger-land.de/arbeitsbereiche/ev-migrationsdienst/was-wir-leisten.html> [17] <https://www.auslaenderberatung-erfurt.de/beratung/asylverfahrensberatung>

[18] <https://www.diako-thueringen.de/angebot/asylverfahrensberatung-gera-greiz-saale-holzland-kreis/>

[19] <https://www.awo-mittewest-thueringen.de/fachdienst-fuer-migration-und-integration.html>